

## Osterpaket + Abkürzungen für den schnellen Ausbau der Erneuerbaren Energien

DIS Kurzinfor (Demokratie Informations System)

### OSTERPAKET – Weichen gestellt

Nach 10 Jahren Verhinderung der Energiewende, stellt das Osterpaket der neuen Ampel-Bundesregierung nun im Jahre 2022 die Weichen für den Ausbau der viel günstigeren Erneuerbaren Energien. Wesentliche Elemente sind:

- **Erneuerbare Energien** sind nun im **überragenden nationalen Interesse**
- **2% Flächenausweisung** für die Windenergie (1,4% bis 2027 / 2% bis 2032)
- Bundeseinheitliche Kriterien für den **Artenschutz** für die Windenergie
- **Keine Ausschreibungen** mehr für die Bürgerenergie  
(= Hauptgrund für den 90% Einbruch der Solar- 2014/15 und Windbranche 2017/18)
- Strom-Umlagebefreiung für **Wärmepumpen** & für die Elektrifizierung der Industrie

### KRITIK – Abkürzungen fehlen

Es fehlen jedoch noch die Abkürzungen für den **schnellen** Ausbau der Wind- und Sonnenenergie. Z.B. könnte 5 Jahre lang nichts passieren, da Flächenausweisungen für die Windenergie erst bis 2027 erfolgen müssen. Die Bundesregierung hat jedoch bereits angefangen, die Abkürzungen umzusetzen, hier sind sie:

### ABKÜRZUNGEN CHECKLISTE „Schneller Ausbau“ ERNEUERBARE ENERGIEN



3

- 1) **Typenoffene** Genehmigung = Typenänderung Windrad  
in §16b Abs.7 BIMSCHG eingefügt
- 2) **Privilegierung** Autobahnrandstreifen / §35 BauGB (1) 8
  - Für Solaranlagen
  - Für Windräder
- 3) **Realtime-monitoring** mit Abschaltautomatik / risikoloser  
Simulationsbetrieb im 1. Jahr (=Nachweis) / besser für  
Artenschutz als jahrelange Studien („win, win“ für Natur  
und Klima)
  - Für Vögel
  - Für Fledermäuse
- 4) **Clearingstellen** für **schnelle Genehmigungsverfahren**  
durch Sachverständige (z.B. TÜV) / juristische  
Graubereiche in 3 Monaten technisch entscheiden



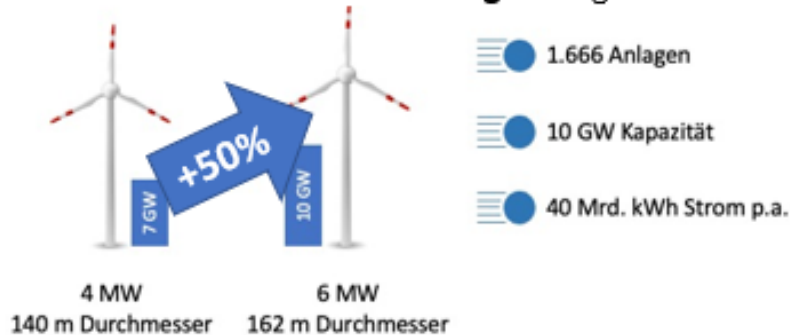
Quelle: ZETT Lösungsstudie  
Energieunabhängigkeit, aktualisiert  
[www.ZeroEmissionThinkTank.org](http://www.ZeroEmissionThinkTank.org)  
<https://www.tagesschau.de/investigativ/deutschland-russland-energieimporte-101.html>

### Abkürzungen für den schnellen Ausbau der EEs

DIS Kurzinfor (Demokratie Informations System)

DETAILS, die ABKÜRZUNGEN:

- 1) **Typenoffene** Genehmigung für Windräder  
**+50%** mehr Strom und **keine einzige** Anlage **zusätzlich!**



Quelle: Eigene Berechnungen, BNA

1.700 Windräder sind laut BNA nach jahrelangen Verfahren veraltet genehmigt / typenoffene Genehmigungen ermöglichen state-of-the-art Anlagen

**ABKÜRZUNG - erledigt:**

**Klarstellung in §16b (7) BIMSCHG, schnelle Typenänderungen ermöglicht**

- 2) **2% Flächenausweisung** für die Windenergie greift erst 2027  
Befürchtung: In den nächsten 5 Jahren **passiert nichts**.

Lösung: Wir brauchen „nur“ nochmal 30.000 Windräder, und wir haben zufällig ca. 30.000 km Autobahnrandstreifen. Also:

**ABKÜRZUNG – fehlt noch:**

**Privilegierung der Autobahnrandstreifen für Windräder nach §35 BauGB**

– und das Flächenthema ist erledigt!

**1% Flächenausweisung** für die Solarenergie

Beispiel: Ein Projektentwickler entwickelt 7 Solarprojekte, 10 MW Freiflächenanlagen in 7 Gemeinden. In den letzten 3 Jahren hat noch **keine** der 7 Gemeinden einem B-Plan zur Genehmigung der Solaranlagen zugestimmt. In einem Fall wird sogar auf das Überarbeiten des Regionalplans verwiesen, „kommen Sie in 5 Jahren wieder“

**ABKÜRZUNG - erledigt:**

**Privilegierung der Autobahnrandstreifen für die Solarenergie nach §35 BauGB**

- 3) -

4) **Clearing Stellen**

Juristische Graubereiche führen dazu, daß Behörden BIMSCH-Anträge zur Genehmigung von Windrädern oft nicht entscheiden können. Daher sollten strittige Punkte durch **unabhängige Dritte** technisch entschieden werden.

**ABKÜRZUNG – fehlt noch:**

**Clearing-Stellen unabhängiger Dritter (z.B. TÜV), in 3 Monaten entscheiden**

**Abkürzungen für den schnellen Ausbau der EEs**

DIS Kurzinfor (Demokratie Informations System)

## JURISTISCHE DETAILS

### Typenänderungen §16b (7,8) BIMSCHG

„(7) Werden bei einer genehmigten Windenergieanlage vor der Errichtung Änderungen am Anlagentyp vorgenommen, müssen im Rahmen des Änderungsgenehmigungsverfahrens nur dann Anforderungen geprüft werden, sofern durch die Änderung des Anlagentyps im Verhältnis zur genehmigten Anlage nachteilige Auswirkungen hervorgerufen werden und diese für die Prüfung nach § 6 erheblich sein können. Die Absätze 5 und 6 sind entsprechend anzuwenden.

(8) Wird die Leistung einer errichteten Windenergieanlage an Land ohne bauliche Veränderungen oder ohne den Austausch von Teilen und ohne eine Änderung der genehmigten Betriebszeiten erhöht, sind ausschließlich die Standsicherheit sowie die schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche und nachteilige Auswirkungen durch Turbulenzen zu prüfen. Die Absätze 5 und 6 sind entsprechend anzuwenden.“

### Privilegierung von Freiflächen-PV-Anlagen / Autobahnrandstreifen

In seiner Sitzung vom 01.12. hat der Bundestag einen Gesetzentwurf gebilligt, der die folgenden Änderungen vorsieht:

teilweise Privilegierung von Freiflächen-PV-Anlagen im Außenbereich (ab 1.1.23)

- §35 BauGB wird ergänzt
- 200m-Korridor entlang von Autobahnen und zweispurigen Bahntrassen
- innerhalb dieses Korridors ist für Freiflächen-PVA kein B-Plan mehr nötig

§35 BauGB (1) Abs. 8:

der Nutzung solarer Strahlungsenergie dient

- a) in, an und auf Dach- und Außenwandflächen von zulässigerweise genutzten Gebäuden, wenn die Anlage dem Gebäude baulich untergeordnet ist, oder
- b) auf einer Fläche längs von
  - aa) Autobahnen oder
  - bb) Schienenwegen des übergeordneten Netzes im Sinne des § 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes mit mindestens zwei Hauptgleisen und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn.

